Gemeinde Ankum **Ankum, 26.10.2026**
Der Bürgermeister

Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Ankumer Grundstücks- und Entwicklungs-gesellschaft mbH (AGE)	**Vorlage zu TOP: 21 konst. Sitzung vom 11.Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Ankum ist Gesellschafterin der Ankumer Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (AGE). Nach den Vorgaben des § 138 NKomVG und dem Beschluss des Rates vom 29.10.2026 entsendet der Rat grundsätzlich drei Personen als Vertreterinnen oder Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Dabei ist nach § 138 Abs. 2 NKomVG der Bürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, er ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Sofern davon kein Gebrauch gemacht wird, werden die drei Personen nach den Vorgaben des § 71 NKomVG benannt.

Die UWG- Fraktionen hat das Vorschlagsrecht für zwei Personen und die CDU-Fraktion für eine Person.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Personen als Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesellschafterversammlung der AGE zu benennen:

1. _____
2. _____
3. _____

In Vertretung

Gez.

Wübben